## Antrag des Gesamtvorstandes auf Änderung der Satzung des Basketballkreises Hagen

Alter Text		Neuer Text	
§ 10	Stimmenzahl, Stimmrecht, Antragsrecht, Beschlussfähigkeit	§ 10	Stimmenzahl, Stimmrecht, Antragsrecht, Beschlussfähigkeit
1.	Jedem ordentlichen Mitglied sowie den Mitgliedern des Gesamtvorstandes und den Ehrenmitgliedern steht eine Stimme zu. Darüber hinaus erhält jedes ordentliche Mitglied pro teilnehmender Seniorenmannschaft am offiziellen Spielbetrieb des WBV und des Basketballkreises Hagen eine weitere Stimme. Eine zusätzliche Stimme erhält jedes ordentliche Mitglied für die Teilnahme am offiziellen Jugend-Spielbetrieb des WBV oder des Basketballkreises Hagen. Eine Teilnahme ist dann gegeben, wenn eine Mannschaft in einer offiziellen Abschlusstabelle gewertet wurde.	1.	Jedem ordentlichen Mitglied sowie den Mitgliedern des Gesamtvorstandes und den Ehrenmitgliedern/ Ehrenvorsitzenden steht jeweils eine Stimme zu. Darüber hinaus erhält jedes ordentliche Mitglied pro teilnehmender Seniorenmannschaft am offiziellen Spielbetrieb des WBV und des Basketballkreises Hagen eine weitere Stimme. Eine zusätzliche Stimme erhält jedes ordentliche Mitglied für die Teilnahme am offiziellen Jugend-Spielbetrieb des WBV oder des Basketballkreises Hagen. Eine Teilnahme ist dann gegeben, wenn eine Mannschaft in einer offiziellen Abschlusstabelle gewertet wurde.
4.	Ehrenmitglieder haben kein aktives Stimmrecht und auch kein Antragsrecht auf dem ordentlichen oder außerordentlichen Kreistag.	4.	Ehrenmitglieder haben kein aktives Stimmrecht und auch kein Antragsrecht auf dem ordentlichen oder außerordentlichen Kreistag.
5.	Der Kreistag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.	4.	Der Kreistag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
§ 11 Vorstand		§ 11 Vorstand	
1.	Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:  → dem 1. Vorsitzenden  → dem 2. Vorsitzenden  → dem Sportwart  → dem Kassenwart	1.	Der geschäftsführende Vorstand besteht aus: → dem 1. Vorsitzenden → dem 2. Vorsitzenden → dem Sportwart → dem Kassenwart
2.	Der Gesamtvorstand besteht aus:  → dem geschäftsführenden Vorstand → dem Schiedsrichterwart → dem Jugendwart → den Spielleitern der Kreisligen → dem Ehrenvorsitzenden, soweit vorhanden	2.	Der Gesamtvorstand besteht aus:  → dem geschäftsführenden Vorstand → dem Schiedsrichterwart → dem Jugendwart → den Spielleitern der Kreisligen → den Ehrenvorsitzenden*  (*=kooptiert ohne Stimmrecht)

## Begründung:

In § 10 der Kreissatzung erfolgt eine Anpassung an die Satzung des Westdeutschen Basketballverbandes (WBV), die den Ehrenmitgliedern ein Stimmrecht beim Kreistag (Verbandstag) einräumt, jedoch keinen Sitz im Vorstand (Präsidium).

Die Satzungsänderung in § 11 dient der Verschlankung der Gremien sowie ebenfalls der Anpassung an die Satzung des WBV.

Die operativen Aufgaben werden durch die jeweiligen Ressortvorstandsmitglieder erledigt, die nicht der Mitwirkung evtl. Ehrenvorsitzender bedürfen. Die Aufgaben werden von den beim Kreistag gewählten Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Operative Aufgaben in der laufenden Vorstandsarbeit haben die Ehrenvorsitzenden nicht.

Ehrenvorsitzende erhalten ein Beratungsrecht wegen ihrer Verdienste für den und Erfahrungen im BB-Kreis in der Vergangenheit.

Ehrenvorsitzende haben auch beim WBV kein Stimmrecht im Präsidium.